

PROTOKOLL

65. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am Mittwoch, 17. Juni 2015,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 17.15 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

| | | |
|-------------------------------|-------------------------|-------------------|
| (Ratsherr Küßner) | (CDU) | |
| Ratsherr Dette | (Bündnis 90/Die Grünen) | |
| Ratsherr Blaschzyk | (CDU) | |
| Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian | (Bündnis 90/Die Grünen) | |
| Beigeordneter Förste | (DIE LINKE.) | 15.00 - 16.15 Uhr |
| Ratsherr Hanske | (SPD) | |
| Ratsherr Hellmann | (CDU) | |
| Ratsfrau Jeschke | (CDU) | |
| Ratsherr Kluck | (Bündnis 90/Die Grünen) | |
| Ratsherr Mineur | (SPD) | |
| Ratsherr Nagel | (SPD) | |
| Ratsfrau Pluskota | (SPD) | |

Beratende Mitglieder:

| | |
|------------------------------|-------------------|
| (Herr Dickneite) | |
| Herr Fahr | |
| Frau Hochhut | |
| Herr Dipl.-Ing. Kleine | 15.00 - 17.00 Uhr |
| (Frau Prof. Dr. Ing. Masuch) | |
| (Herr Spreng) | |
| (Herr Dr. Stölting) | |
| Herr Weske | |

Grundmandat:

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Ratsherr Engelke | (FDP) |
| Ratsherr Hillbrecht | |
| (Ratsherr Leineweber) | |
| Ratsherr Wruck | (DIE HANNOVERANER) |

Verwaltung:

| | |
|----------------------|---|
| Stadtbaurat Bodemann | Dezernat VI |
| Frau Spreng | PR |
| Frau Gruber | Dezernat VI |
| Herr Clausnitzer | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Herr Gerstenberger | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Frau Hoff | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |

| | |
|--------------------|---|
| Frau Linkersdörfer | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Herr Schalow | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Herr Dr. Schlesier | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Frau Schonauer | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Herr Wydmuch | Fachbereich Planen und Stadtentwicklung |
| Herr Bode | Fachbereich Tiefbau |
| Herr Plöeger | Fachbereich Tiefbau |
| Frau Reuse | Rechnungsprüfungsamt |
| Frau Gallinat | Fachbereich Soziales |
| Herr Demos | Büro des Oberbürgermeisters |

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Anträge
 - 1.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Zufahrt zur Seniorenwohnanlage Ottenstr. 10A (Drucks. Nr. 0905/2015)
 - 1.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Unterbringung weiblicher Flüchtlinge und Familien mit Kindern (Drucks. Nr. 1098/2015)
 - 1.3. Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Trassenführung der Burgwedeler Straße Höhe Stadtfriedhof Bothfeld bis Langenforther Straße, Änderung des Hauptverkehrsstraßennetzes, Aufhebung der Verschwenkung L 381, Burgwedeler Straße, zur L 382, Langenforther Straße (Drucks. Nr. 1357/2015)
2. Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa - Sachstandsbericht (Informationsdrucks. Nr. 1070/2015)
3. Bauleitplan Wohnbauflächeninitiative
 - 3.1. Anträge zu Bebauungsplanangelegenheiten
 - 3.1.1. Wohnbauflächeninitiative
Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 1805 - Trautenauer Hof - (Drucks. Nr. 1251/2015 mit 1 Anlage)
 - 3.1.2. Wohnbauflächeninitiative
Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 1140, 1. Änderung - Peiner Straße / ehemalige Gärtnerei - (Drucks. Nr. 1280/2015 mit 1 Anlage)
4. Bebauungspläne
 - 4.1. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1805 – Trautenauer Hof - Auslegungsbeschluss (Drucks. Nr. 1181/2015 mit 3 Anlagen)

- 4.2. Bebauungsplan Nr. 1140, 1. Änderung - Peiner Straße / ehem. Gärtnerei
Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses, Auslegungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1253/2015 mit 3 Anlagen)
- 4.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1812 –
Großer Hillen 31/33
Auslegungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1254/2015 mit 3 Anlagen)
5. Widmungen
- 5.1. Widmung Leonhardtstraße zwischen Berliner Allee und Augustenstraße
(Drucks. Nr. 1121/2015 mit 1 Anlage)
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen und Mitteilungen
- II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL
8. Rechnungsprüfungsamt: Bericht über die bautechnische Visaprüfung in 2014
(Informationsdrucks. Nr. 1271/2015)
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen und Mitteilungen

I. ÖFFENTLICHER TEIL

Ratsherr Dette eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde daraufhin mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:

- TOP 1.1.: auf Wunsch der SPD in die Fraktion gezogen
TOP 1.3.: auf Wunsch der CDU in die Fraktion gezogen
TOP 5.1.: abgesetzt

1. Anträge

- 1.1. **Antrag der CDU-Fraktion zur Zufahrt zur Seniorenwohnanlage Ottenstr. 10A
(Drucks. Nr. 0905/2015)**

-auf Wunsch der SPD in die Fraktion gezogen-

- 1.2. **Antrag der CDU-Fraktion zur Unterbringung weiblicher Flüchtlinge und
Familien mit Kindern
(Drucks. Nr. 1098/2015)**

Ratsfrau Jeschke begründete den Antrag ihrer Fraktion.

Ratsherr Nagel sagte, dass man in der Sache folgen könne. Frauen mit Kindern, die eine lange Flucht hinter sich hätten, bräuchten eine besondere Behandlung. Dem Antrag werde man trotzdem nicht zustimmen. Bei den Besuchen der Unterkünfte mit den Bezirksratsfrauen der CDU-Fraktion hätte auffallen müssen, dass es sich nicht um ein neues Thema handele. In den Unterkünften erfolge bereits eine getrennte Unterbringung der verschiedenen Gruppen. In den Wohnheimen seien Frauen und Männer in getrennten Wohngemeinschaften untergebracht. In der Gollstraße in Anderten gäbe es eine reine Frauenunterkunft. Die Unterkunft der Caritas an der Hildesheimer Straße sei ebenfalls nur für die Unterbringung von Frauen vorgesehen. Auch in der Oststadt erfolge eine getrennte Unterbringung. Die Liste könne noch erweitert werden. In der Sache handele es sich um einen gut gemeinten Antrag. Er sei jedoch nicht aktuell und laufe der Realität hinterher.

Ratsfrau Clausen-Muradian schloss sich ihrem Vorredner an. In der inhaltlichen Bewertung stimme ihre Fraktion dem Antrag zu. Es sei wichtig, dass eine Trennung vorgenommen werde und diese auch überprüft werde. Sie stellte die Frage, ob die CDU-Fraktion nicht mit der Verwaltung spreche, bevor sie einen Antrag stelle. Zeit solle man dafür nutzen, Anträge für Dinge zu formulieren, die die Verwaltung nicht leiste. Eine getrennte Unterbringung erfolge flächendeckend in den Unterkünften. Es werde sorgfältig darauf geachtet und somit die angesprochenen Belange der Flüchtlinge berücksichtigt.

Ratsherr Engelke bestätigte aus eigenen Beobachtungen, dass in den Unterkünften eine Trennung erfolge. Die Flüchtlinge wollen in das normale Leben integriert werden. Wenn die Frauen und Familien dort ein gewisses eigenes Umfeld haben würden, in dem sie geschützt seien, können sie eigenverantwortlich selbst über den Zeitpunkt entscheiden, wann sie sich in das normale Leben begeben. Die Verwaltung setze das seines Erachtens bereits gut um. Die CDU-Fraktion habe gesagt, dass eine sofortige Umsetzung des Antrags nicht möglich sei. Er sagte, dass man froh sei, dass die Aufstellung der Container vorangehe. Man wisse nicht, wie viele Flüchtlinge das Land zukünftig schicken werde. Bei Betrachtung der Weltlage, hatte er die Befürchtung, dass man die Standards, die man sich gesetzt habe, nicht werde halten können. Um den Antrag endgültig einschätzen zu können, wollte er von der Verwaltung wissen, ob der Verwaltung in irgendeiner Form bekannt sei, dass es Probleme in Bezug auf Angriffe auf Frauen oder Kinder innerhalb der Flüchtlingsheime gegeben habe.

Herr Schalow antwortete, dass keine Vorfälle bekannt seien.

Ratsfrau Jeschke erläuterte, dass die CDU-Ratsfraktion mittlerweile jeden Betreiber mit Verwaltung vor Ort besichtigt habe. Es haben grundsätzliche Gespräche stattgefunden. Der Antrag sei Ausfluss der Besichtigungstermine. Bei den Terminen sei die offene Frage gestellt worden, ob es Wünsche an die Politik geben würde. Es habe verschiedene Aspekte gegeben, die erwähnt worden seien. Der Wunsch nach einer getrennten Unterbringung von Frauen, Frauen mit Kindern und auch Familien sei in zwei dieser Gespräche geäußert worden. Ihrer Fraktion gehe es darum, zu prüfen, ob nicht eine der noch zu bauenden Unterkünfte in der Planung der Unterbringung für dieses Klientel vorgesehen werden könne. Man sehe darin viele Vorteile und habe das auch entsprechend begründet. Der Personenkreis habe spezielle Fragen gerade in Bezug auf die mitgebrachten Kinder. Man könne wesentlich gezielter ärztliche Untersuchungen veranlassen, Beratungsgespräche führen und die Sozialarbeit vor Ort könne kürzere Wege gehen.

Ratsherr Förste ging davon aus, dass sowohl die Verwaltung als auch die Träger bei der Frage der Unterbringung von Frauen und Kindern verantwortlich handeln. Es gäbe spezielle

Häuser für Frauen mit Kindern. Wichtiger als einen solchen globalen, unkonkreten Antrag fand er, dass es eine Stelle gäbe, an die man sich bei konkreten Beschwerden oder Vorfällen wenden könne und die sich dann kümmern würde. Es handele sich um eine Aufgabe der Verwaltung und nicht um eine des Ausschusses. Er fragte, ob es Ansprechpartner geben würde.

Herr Schalow antwortete, dass der Bereich Stadterneuerung und Wohnen Ansprechpartner sei und sich auch entsprechend kümmern würde.

Ratsherr Hanske wies darauf hin, dass es auch in Unterkünften, in denen Männer und Frauen untergebracht seien, Bereiche geben würde, die abgeschlossen seien. Ein Unbefugter könne in die Frauenbereiche nicht hineinkommen. Des Weiteren gäbe es bereits Unterkünfte mit ca. 60 Plätzen, in denen nur Frauen untergebracht seien. In Ahlem und selbst im Oststadt Krankenhaus gäbe es Bereiche, die nur für Frauen vorgesehen seien. Wichtig sei die Feststellung, dass die Stadtverwaltung die Problematik von Anfang an gesehen und vernünftig gehandelt habe. Sie habe sich zielgerichtet um die Versorgung der Flüchtlinge gekümmert. Das was mit dem Antrag gefordert werde, werde bereits gemacht. Er ging davon aus, dass es zukünftig auch beibehalten werde. Für den Antrag bestehe keine Veranlassung.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss lehnte die Drucksache Nr. 1098/2015 mit 3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen ab.

- 1.3. **Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Trassenführung der Burgwedeler Straße Höhe Stadtfriedhof Bothfeld bis Langenforther Straße, Änderung des Hauptverkehrsstraßennetzes, Aufhebung der Verschwenkung L 381, Burgwedeler Straße, zur L 382, Langenforther Straße
(Drucks. Nr. 1357/2015)**

-auf Wunsch der CDU in die Fraktion gezogen-

2. **Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa - Sachstandsbericht
(Informationsdrucks. Nr. 1070/2015)**

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hat die Drucksache Nr. 1070/2015 zur Kenntnis genommen.

3. **Bauleitplan Wohnbauflächeninitiative**
 - 3.1. **Anträge zu Bebauungsplanangelegenheiten**
 - 3.1.1. **Wohnbauflächeninitiative
Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 1805 - Trautenauer Hof -
(Drucks. Nr. 1251/2015 mit 1 Anlage)**

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache Nr. 1251/2015 einstimmig zu.

- 3.1.2. **Wohnbauflächeninitiative**
Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 1140, 1. Änderung - Peiner Straße / ehemalige Gärtnerei -
(Drucks. Nr. 1280/2015 mit 1 Anlage)

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache Nr. 1280/2015 einstimmig zu.

4. Bebauungspläne

- 4.1. **Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1805 – Trautenauer Hof -**
Auslegungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1181/2015 mit 3 Anlagen)

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache Nr. 1181/2015 einstimmig zu.

- 4.2. **Bebauungsplan Nr. 1140, 1. Änderung - Peiner Straße / ehem. Gärtnerei**
Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses, Auslegungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1253/2015 mit 3 Anlagen)

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache Nr. 1253/2015 einstimmig zu.

- 4.3. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1812 – Großer Hillen 31/33**
Auslegungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1254/2015 mit 3 Anlagen)

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache Nr. 1254/2015 einstimmig zu.

5. Widmungen

- 5.1. **Widmung Leonhardtstraße zwischen Berliner Allee und Augustenstraße**
(Drucks. Nr. 1121/2015 mit 1 Anlage)

-abgesetzt-

6. Bericht der Verwaltung

- Unterbringung von Flüchtlingen – Turnhalle Grundschule Kastanienhof**

Stadtbaurat Bodemann berichtete, dass die Verwaltung gestern bekannt gegeben habe, dass man ab morgen die Turnhalle der Grundschule Kastanienhof in Limmer mit Flüchtlingen belegen müsse. Die Belegung sei kurzfristig aufgrund verstärkter Zuweisungen erforderlich geworden. Die Kapazitäten, die man insbesondere auch im Oststadtkrankenhaus hatte, seien erschöpft. Die bereits angesprochenen Modulanlagen würden im September zur Verfügung stehen. Andere Möglichkeiten haben kurzfristig nicht zur Verfügung gestanden. Aus diesem Grund musste man auf diese Option zugreifen. Die

Verwaltung hoffe, dass eine Nutzung der Turnhalle nur bis zum Beginn des Schuljahres notwendig sein werde. Man wisse, dass die Belegung zu Schwierigkeiten im Schulsportbetrieb führe und auch Vereine betroffen seien. Er bedauerte das ausdrücklich. Man sei der Auffassung, dass diese Option unter Abwägung der Konsequenzen für die Betroffenen die richtige sei. Die Entscheidung sei gestern kurzfristig gefallen. Die Schule, die Vereine und die maßgeblichen Ratsöffentlichkeiten seien informiert worden.

Ratsfrau Jeschke bezog sich auf die Container, die im September 2015 zur Verfügung stehen sollen. Sie wollte wissen, um wie viele Plätze es da gehe. Sie bat außerdem um einen Sachstand bezüglich der Neubauten, die die GBH bauen würde. Sie wollte wissen, nach welchen Gesichtspunkten man die Entscheidung für den Standort in Limmer getroffen habe.

Ratsherr Engelke ging davon aus, dass es keine andere Möglichkeit gegeben habe, als eine Turnhalle zu belegen und das die Gründe, die für diese Halle sprachen genannt werden. Seines Erachtens sei das alte Siloah-Krankenhaus eine andere Option. Es würde dort viel Leerstand geben. Er fragte, wie lange sich die Regionsverwaltung noch Zeit lassen wolle bis zu einer Entscheidung.

Stadtbaurat Bodemann antwortete, dass sich alle 14 Standorte für Modulanlagen nach intensiver Planung in der Ausschreibung befinden würden. Man habe den Weg der EU-weiten Ausschreibung mit den damit einhergehenden Fristen gehen müssen. Von den 14 Standorten seien nach der Zustimmung der Vergabekommission bereits drei Aufträge an Firmen erteilt worden. Die beschafften Module müssen nach baulichen Vorbereitungen auf den Grundstücken montiert werden. Der zeitliche Bedarf für die Montage betrage nach Auftragserteilung ca. drei Monate. Im Sahlkamp werden ab September 142 Plätze, in der Feodor-Lynen-Straße 124 Plätze und in Alt Vinnhorst knapp 130 Plätzen aktivierbar sein. Im Bau befinde sich zurzeit die Tresckowstraße für 50 Einheiten. Es sei bekannt, dass eine Erweiterung in Planung sei, die voraussichtlich Zustimmung finden werde. In dem Neubau der GBH würden dann 100 Plätze zur Verfügung stehen. Die Fertigstellung solle noch Ende diesen bzw. Anfang nächsten Jahres erfolgen. Im Bau befinde sich außerdem der Standort Empelder Rahe, dessen Potential auch im Laufe diesen Jahres zur Verfügung stehen werde. Bereits im Juni werde der Modulstandort Höversche Straße angemietet werden können.

Herr Schalow ergänzte, dass die Projekte mit der GBH in der Hebbelstraße, Am Bahndamm, Kopernikusstraße, Oheriedetrift und Jordanstraße noch dieses Jahr in den Baubeginn gehen werden. Für die Jordanstraße werde gerade das Baurecht geschaffen.

Stadtbaurat Bodemann wies auf ein Gebäude im Bestand hin, dass sich neben dem Hauptverwaltungsgebäude der GBH in den Sieben Stücken befinde. Man gehe davon aus, dass dieses Potential noch dieses Jahr zur Verfügung stehen werde. Die Möglichkeit mit der Turnhalle in Limmer sei in Abwägung von Schulsportplänen und Belegungen von der Schulverwaltung benannt worden. Er meinte, dass es sehr eng aneinander liegende Problemlagen seien und geringfügige Aspekte den Ausschlag geben würden. In Bezug auf das Siloah laufen nach wie vor Gespräche. Im Moment seien die gestellten Bedingungen, dergestalt, dass man in einem Abwägungsprozess zwischen einem Neukauf oder der Anmietung von neuen Modulanlagen tendiere. Er ging aber davon aus, dass noch Bewegung in die Gespräche kommen werde.

Ratsherr Nagel ging davon aus, dass die Entscheidung der Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen, nie eine leichte Entscheidung sei, egal um welche Turnhalle es gehe. Er nutzte die Gelegenheit und dankte der Verwaltung für den sehr verantwortungsvollen Umgang mit der Unterbringung der Flüchtlinge. Turnhallen seien die zweitschlechteste

Lösung, um den Hilfesuchenden ein Obdach zu bieten. Er hoffte, dass die Kapazitäten ausreichen bis im September nach den Sommerferien die ersten Modulanlagen fertiggestellt seien. Bis dahin sei die Unterbringung in Turnhallen eine praktikable Lösung. Er wollte wissen, wie viele Leute in der Turnhalle der Grundschule Kastanienhof maximal unterzubringen seien. Er fragte außerdem, ob die Turnhalle in Ahlem und die der Feuerwehr noch belegt seien. Der Presseberichterstattung habe man entnehmen können, dass es merkwürdig erscheine, dass man eine Turnhalle freiräume und eine andere belege.

Stadtbaurat Bodemann antwortete, dass die Turnhalle Kastanienhof mit ca. 30 Personen belegt werde. Auf die Turnhalle in Ahlem habe man nicht zurückgreifen können, weil sie noch belegt sei. Auf dem Parkplatz an der Schule baue man entsprechend der Zusage Ersatzkapazitäten auf, um die Halle frei zubekommen.

Ratsherr Wruck fragte, was mit den Schülern passiere, die ein Recht auf Schulsport haben würden und die Turnhalle jetzt nicht mehr nutzen können. Er wollte wissen, ob die Schule Kastanienhof eine Außensportanlage haben würde, so dass im Freien Sport getrieben werden könne oder ob der Sport durch andere Möglichkeiten gewährleistet sei.

Frau Hochhut wollte wissen, welche Investitionen seitens der Stadt noch geleistet werden müssen und ob diese im Haushaltsplan einkalkuliert seien.

Stadtbaurat Bodemann erläuterte, dass der Rat für die Anschaffung der Modulanlagen für 14 Standorte einen Nachtragshaushalt in Höhe von 65 Millionen Euro beschlossen habe. In der verwaltungsseitigen Anmeldungsphase für den Haushalt 2016 werde man Mittel in entsprechender Höhe geltend machen. Die Höhe richte sich nach den Notwendigkeiten, die sich für das nächste Jahr ergeben. Die Nutzung einer Turnhalle zur Unterbringung statt für den Sport, führe natürlich zu Einschränkungen für alle Beteiligten insbesondere für den Schulsport aber auch für den Vereinssport. Die Verwaltung bedauere das ausdrücklich. Am Standort Kastanienhof gäbe es eine zweite Turnhalle, so dass die Möglichkeit Sport zu betreiben, bestehen bleibe. Alle Gruppen könne die zweite Turnhalle jedoch nicht auffangen. Eine Außensportanlage sei vorhanden. Bei entsprechenden Witterungsbedingungen könne also draußen Sport getrieben werden. Er ging davon aus, dass die Fachverwaltung bei der Entscheidung über den Standort abgewogen habe, dass diese Turnhalle gegenüber anderen geringe Vorteile biete.

Ratsfrau Jeschke meinte, dass nicht alle acht Standorte für die geplanten Neubauten genannt worden seien. Die Thurnithstraße habe unter anderem gefehlt. Sie fragte, wann die Standorte angefasst werden oder warum sie nicht angefasst werden. Es sei gesagt worden, dass einer der 14 Standorte für Modulanlagen nicht umgesetzt werden könne. Sie wollte wissen, ob sich das bei den Neubauten der GBH genauso verhalte. Sie bat um Mitteilung, wann die geplanten Unterkünfte fertiggestellt werden. Es sei außerdem gesagt worden, dass sich alle 14 Modulanlagen in der Ausschreibung befinden würden und bereits drei Aufträge erteilt worden seien. Sie wollte wissen, wann weitere Container zur Verfügung stehen würden und belegt werden können. Bisher sei nur gesagt worden, dass im September die ersten drei Modulanlagen zur Verfügung stehen würden. Sie fragte nach einem Zeitplan für die anderen Modulanlagen.

Stadtbaurat Bodemann teilte mit, dass man den Standort Thurnithstraße nicht mit der GBH bauen werde. Der Standort werde ausgeschrieben und man suche auf diesem Weg ein Unternehmen, das die baulichen Anlagen herstelle. Er schlug vor, dem Protokoll einen Zeitplan für die Standorte beizufügen. In Bezug auf die Modulanlagen teilte er mit, dass man ab September monatlich Containeranlagen fertigstellen wolle, so dass hoffentlich zum Ende des Jahres alle Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Ratsherr Engelke bat unabhängig vom Protokoll darum, eine Liste rumzuschicken, aus der der aktuelle Stand in Bezug auf die Neubauten und Modulanlagen hervorgehe. Er fragte, mit wie vielen Personen das Oststadtkrankenhaus zurzeit belegt sei. Bezüglich der Turnhalle Kastanienhof fragte er nach, ob er es richtig verstanden habe, dass die Schule die Turnhalle angeboten habe.

Ratsherr Dette wies darauf hin, dass die Schulverwaltung das Angebot gemacht habe.

Stadtbaurat Bodemann berichtete, dass im Oststadtkrankenhaus derzeit 650 Menschen untergebracht seien.

Ratsherr Blaschzyk war der Auffassung, dass die Mehrheitsfraktionen sich kritisch eingestehen müssten, dass sie maßgeblich mitverantwortlich dafür seien, dass sowohl eine unhaltbare Situation für die Flüchtlinge eingetreten sei, als auch ein unbefriedigender Zustand für die Schüler, die dort keinen Sportunterricht mehr durchführen können. Er hatte den Eindruck, dass sie sich nicht die Mühe gemacht haben, die Flüchtlingsströme zu analysieren. Als man begonnen habe über die Unterbringung von Flüchtlingen zu diskutieren, sei es den Mehrheitsfraktionen wichtiger gewesen, eine Schaufensterpolitik zu betreiben und die Willkommenskultur hochzuhängen, als sich ernsthaft darüber Gedanken zu machen, wie sich die Flüchtlingsströme entwickeln werden. Durch die Begrenzung der Auslastung einer Flüchtlingsunterkunft auf 50 Personen habe man der Verwaltung die Arbeit erschwert. Das habe jetzt dazu geführt, dass es drei Klassen von Flüchtlingen geben würde. Einige Flüchtlinge seien recht gut untergebracht und einige müssten in Turnhallen leben. Es sei unverständlich, dass man sich gegen den Vorschlag die Kapazitäten der Neubauten der GBH aufzustocken, den seine Fraktion vor einem Jahr gemacht habe, vehement gewehrt habe. Die Betroffenheit, die hier geäußert werden, könne er daher nur teilweise ernst nehmen.

Ratsherr Nagel erklärte, dass man die Willkommenskultur weiterhin aufrechterhalten werde. Vor dem Hintergrund, wie sie in Hannover gelebt werde, hielt er es für unverschämt, die Willkommenskultur lächerlich zu machen. Man habe mehrmals erläutert, warum man kleine Wohneinheiten präferiere. Die Qualitätsstandards seien weiterhin wichtig. Man werde sie weitestgehend aufrechterhalten. In Einzelfällen hielt er eine Aufstockung für möglich. Wollte man eine sinnvolle Nachnutzung für die Gebäude, könne man aber nicht überall einfach die Kapazitäten erweitern. Er war der Auffassung, dass auf dem Rücken der Ärmsten und Schwächsten Parteipolitik betrieben werde. Er betonte, dass man tatsächlich betroffen sei, weil Flüchtlinge in Turnhallen untergebracht werden müssen. Er hoffte, dass es sich um eine Übergangslösung handle und man die Flüchtlinge in absehbarer Zeit in vernünftige Wohnverhältnisse bringen könne.

Ratsfrau Clausen-Muradian merkte an, dass sich die Situation seit den seinerzeit getroffenen Beschlüssen mit der Beschränkung auf 50 Personen pro Standort gravierend geändert habe. Die Verwaltung habe die Zahlen sorgfältig analysiert und der Politik vorgelegt. Es sei darauf angekommen, den Flüchtlingen ein menschenwürdiges Ankommen und eine menschenwürdige Unterbringung zu ermöglichen. Die Erfahrung und Untersuchungen haben belegt, dass eine Begrenzung auf 50 Personen angemessen und die bestmögliche Größe sei. Dass sich die Situation seitdem so dramatisch geändert habe, sei für niemanden absehbar gewesen. Ziel sei es, an dem Schlüssel festzuhalten. Man wolle nicht immer mehr Flüchtlingsheime bauen, sondern hoffe, dass möglichst viele Flüchtlinge in Wohnungen unterkommen. Eine dauerhafte Unterbringung in den Heimen wolle weder die Verwaltung noch die Politik. Durch eine Aufstockung könne dieses Ziel nicht erreicht werden. Die GBH versuche dort, wo es möglich sei, Erweiterungen vorzunehmen. Grundsätzlich könne man von den kleineren Wohneinheiten jedoch keinen Abstand nehmen.

Ratsfrau Jeschke wies darauf hin, dass man sich Kritik gefallen lassen müsse, weil die gut gemeinten Standards nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen würde. Sowohl im Oststadtkrankenhaus als auch im Schulzentrum Ahlem sei eine hohe Zahl an Flüchtlingen untergebracht. Ihre Fraktion habe immer gesagt, dass eine Begrenzung auf 50 Personen wünschenswert aber unrealistisch sei. Die Kritik richte sich auch gegen die Informationspolitik der Verwaltung. Die jetzige Diskussion werde unter dem Tagesordnungspunkt Bericht der Verwaltung geführt. Sie vermisste seit langem einen Dauertagesordnungspunkt Sachstand Unterbringung. Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sei der zuständige Ausschuss für die Unterbringung. Es könne von der Verwaltung erwartet werden, dass unter einem festen Tagesordnungspunkt berichtet werde. Man habe heute viele Informationen aufgrund intensiver Nachfragen bekommen. Auch innerhalb der Stadtgesellschaft würde ein regelmäßiger Bericht vieles vereinfachen. Sie wollte wissen, ob es noch Bestandsimmobilien geben würde. Vor längerer Zeit habe zum Beispiel ein Investor eine Immobilie im Sahlkamp angeboten, die nicht schön sei und auch ihre Nachteile habe. In Ahlem habe eine Kirchengemeinde das Gemeindehaus angeboten, in dem knapp 30 Menschen hätten untergebracht werden können. Sie fragte nach dem aktuellen Stand. Sie hielt das für eine bessere Lösung als die Turnhallen.

Stadtbaurat Bodemann betonte, dass die Verwaltung immer bereit sei, alle Informationen bezüglich der Flüchtlinge zu geben. Es habe kaum eine Sitzung des Ausschusses gegeben, in der das Thema nicht behandelt worden sei. Es sei immer möglich, Fragen zu stellen und die Verwaltung werde sie, soweit möglich, auch alle beantworten. Er wies darauf hin, dass sich die Verwaltung intensiv um Bestandsimmobilien unterschiedlichster Art bemühe. Man habe gerade darüber diskutiert, was nach dem Auszug der Gerichte mit den alten Gerichtsgebäuden passiere. Die Verwaltung sei im Gespräch mit Eigentümern von Immobilien, die nur teilweise als Büros genutzt werden. Es werden außerdem Gespräche geführt mit Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften. Aktuell habe man ein Gebäude im Visier, das leer stehe und abgerissen werden soll und versuche, es zu aktivieren. Mit der Kirchengemeinde in Ahlem sei man im Kontakt. Die Verwaltung sei dankbar für Hinweise auf Gebäude, die in Frage kommen könnten. Es sei immer besser, Gebäude zu nehmen und für den Zweck der Unterbringung umzufunktionieren, wenn das kurzfristig möglich sei. Gebäude, die für Büros genutzt werden, seien beispielsweise nicht mit Duschkmöglichkeiten, einer Kantine und einer entsprechenden Küche ausgestattet. Die Verwaltung habe vielfach unter Beweis gestellt, dass sie Gebäude für den vorübergehenden Gebrauch als Unterkunft hergerichtet habe. Viele Gebäude seien aufgrund der baulichen Bedingungen nur für den Übergang geeignet. Er erinnerte daran, dass auch Gebäude aus dem Liegenschaftsbereich der Landeshauptstadt wie zum Beispiel Schulgebäude aktiviert worden seien. Man müsse bedenken, dass die Herrichtung solcher Gebäude zwei bis drei Monate in Anspruch nehmen würde, bevor das Potential zur Verfügung stehe. Man beschäftige sich auch mit verkaufsorientierten Baulichkeiten. Er sagte noch einmal, dass man für Hinweise und Ideen dankbar sei und dem sofort nachgehen würde.

Frau Hochhut wies darauf hin, dass es am Montag im Sozialausschuss eine Anhörung gegeben habe. Es sei über die großen Probleme der Menschen berichtet worden, die teilweise länger als zehn Jahre in den Unterkünften leben müssen, weil sie keine Wohnung finden können. Sie ging davon aus, dass die Flüchtlinge nicht in hoher Anzahl aus den Unterkünften in Wohnungen ziehen können, weil es keinen ausreichenden Wohnraum geben würde. Sie war der Auffassung, dass Bürokratie abgebaut werden müsse, damit schneller gebaut werden könne. Das sei das eigentliche Thema, das besprochen werden müsse und nicht die vielen Auflagen. Es seien einfache und schnelle Bauten notwendig. Grundstücke habe die Stadt genügend.

Ratsherr Hanske meinte, dass der Rat der Stadt niedersächsisches und Bundesbaurecht nicht werde ändern können. Er gab zu bedenken, dass die Verwaltung regelmäßig im Ausschuss berichten würde, was im Bereich der Flüchtlingsunterbringung unternommen werde. In der Tageszeitung gäbe es jedes Mal eine Berichterstattung dazu. Er konnte den Kritikpunkt, dass es keine regelmäßigen Informationen geben würde, nicht verstehen. Man könne niemandem vorwerfen, dass man sich auf die neuen Situationen nicht permanent und immer wieder nachbessernd einstelle. Er habe den Eindruck, dass sich die CDU-Fraktion aus der gemeinsamen Problemlösung mit der Verwaltung und den anderen Fraktionen lösen wolle. Er hielt das der Problematik gegenüber für nicht angemessen. Es werde so getan, als sei die Entwicklung der Flüchtlingszahlen vorhersehbar gewesen. Man müsse realistisch bleiben. Die Verwaltung habe den Prozess der Flüchtlingsunterbringung permanent und positiv in Angriff genommen und die Politik immer wieder einbezogen. Er war der Auffassung, dass die Mitarbeiter sich der Aufgabe mit großem Engagement, hoher Kompetenz und sehr zielführend angenommen haben. Er sei froh darüber, dass der Rat das positiv begleitet habe und hoffte, dass es auch so bleiben werde.

Ratsherr Engelke sagte, dass die Verwaltung größtmögliche Transparenz bei dem Thema der Flüchtlingsunterbringung zeigen würde. Er würde auf alle Fragen ohne Einschränkung Auskunft bekommen. Er empfand es als positiv, dass die Verwaltung ungewöhnliche Wege gehen würde und auch die Gerichts- und Bürogebäude ins Auge fassen würde. Laut Bebauungsplan würden Bürogebäude in der Regel im Gewerbegebiet stehen. Er fragte, auf welcher rechtlichen Grundlage Wohnen dort möglich sei.

Stadtbaurat Bodemann antwortete, dass der Bundesgesetzgeber das Baurecht dergestalt geändert habe, dass auch in Gewerbegebieten die Unterbringung von Flüchtlingen möglich sei. Die Unterbringung darf nur in baurechtlich festgesetzten Gewerbegebieten erfolgen, in denen auch Einrichtungen für kulturelle und kirchliche Zwecke möglich seien. Seien solche Einrichtungen laut Bebauungsplan ausgeschlossen, dürfe man dort niemanden unterbringen. Bis zum Zeitpunkt der Änderung des Baurechts habe man einige Potentiale gehabt, die man nicht habe nutzen können. Durch die Änderung haben sich neue Möglichkeiten eröffnet.

- Erneuerung von vier Eisenbahnbrücken

Stadtbaurat Bodemann sagte, dass in der Zeitung bereits zu lesen gewesen sei, dass die Bahn einen umfangreichen Erneuerungsangang ihrer Brücken der westlichen Güterumgehungsbahn plane. In den betroffenen Stadtbezirksräten sei eine Vorstellung des Vorhabens bereits erfolgt. Heute wolle man es im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vorstellen.

Herr Krontal erklärte, dass er Geschäftsführer vom Ingenieurbüro Marx Krontal sei. Sein Büro sei von der Deutschen Bahn mit den Planungen zur Erneuerung der vier Bauwerke beauftragt worden. Frau Henseleit sei Mitarbeiterin der DB Projektbau und Herr Gerstenberger werde eine Vorstellung des Verkehrsgutachtens des Büros SHP Ingenieure übernehmen. Er berichtete, dass das Bauvorhaben ein Projekt der DB AG sei. Bauherr sei die DB Netz AG und für die Planungen sei die DB Projektbau zuständig. Er stellte das Vorhaben anhand einer Präsentation vor. *(Die Präsentation ist als pdf-Datei im SIM hinterlegt)* Im Stadtgebiet gäbe es vier Bauwerke, die in den nächsten Jahren erneuert werden sollen. Das Vorhaben schließe sich an die Brückenserie 1 an, die demnächst in die Umsetzung gehe. Die Brückenserie 2 befinde sich im westlichen Teil der Stadt im Bereich Badenstedt, Davenstedt, Ahlem und Limmer. Die Eisenbahnüberführungen befinden sich in der Ziegelstraße, der Wunstorfer Straße, der Davenstedter Straße und Fösse Grünzug. Die vier

Bauwerke befinden sich auf der Güterumgebungsbahn und kreuzen jeweils Straßen bzw. Wege der Stadt Hannover. Er wollte die vier Bauwerke und einige technische Details wie zum Beispiel die Verkehrslenkung vorstellen. Man befinde sich gerade im Planfeststellungsverfahren. Es gäbe einige punktuelle Änderungen aufgrund von Anregungen der Verwaltung, die er ebenfalls kurz ansprechen wollte. Alle vier Bauwerke seien um 1906 errichtet worden. Die vier Stahlbrücken befinden sich in einem schlechten Zustand, so dass sie komplett erneuert werden müssen, um die Infrastruktur auf der Güterumgebungsbahn in den nächsten Jahren aufrecht zu erhalten. Das Brückenbauwerk über die Ziegelstraße bestehe aus drei unterschiedlichen Überbauten. Vorne im Bild befinden sich zwei Stahlbrücken und im hinteren Teil ein Gewölbebogen, der später errichtet worden sei. Alle drei Bauteile werden komplett erneuert. Man werde eine schallarme Trogbrücke bauen. Es handele sich um ein Bausystem der Bahn. Das gleiche System des Überbaus wolle man auch bei der Davenstedter Straße anwenden. Zu allen Brücken habe es 2012 Anfragen der DB bei der Stadt Hannover gegeben, ob Veränderungen der lichten Höhe oder der lichten Weite gewünscht seien. Für alle vier Bauwerke sei mitgeteilt worden, dass keine Veränderungen der lichten Höhe oder Breite geplant werden sollen, und dass die Gradienten der Straßen wie im Bestand bleiben sollen. Entsprechend habe man die Planungen umgesetzt. Für die Bahn sei es wichtig gewesen, die Gradienten der Gleisanlage möglichst zu erhalten. Aus diesem Grund seien bei allen Bauwerken Konstruktionen gewählt worden, wo die Gleisanlage oben gleich bleibe und die Straße nicht angefasst werden müsse. Große Umbauten im Dammbereich seien daher nicht zu erwarten. Die neuen Bauwerke werden etwas breiter als die alten, weil sich das aus dem Regelwerk der Bahn herleite. Man habe sich jedoch weitestgehend an den Bestandsgeometrien orientiert, so dass das Erscheinungsbild dem heutigen ähneln werde. Er erläuterte, dass man Flächen für Rampenanlagen benötige. Die Rampen seien bei jedem Bauwerk in Abhängigkeit von der Zugänglichkeit anders gelagert. Er erläuterte das Bauvorhaben anhand der Wunstorfer Straße. Die anderen drei Bauwerke würden nur geringfügige Änderungen zur Wunstorfer Straße aufweisen. Die Wunstorfer Straße habe von den vier Bauwerken die größte Bedeutung für den Straßenraum. Das Bauwerk stehe unter Denkmalschutz. Es habe diesbezüglich intensive Abstimmungen zwischen der Bahn und der Stadt gegeben. Man habe eine Lösung gefunden, bei der Teile des alten Bestandes erhalten bleiben bzw. wiederverwendet werden. Die lichte Höhe und Breite bleibe wie im Bestand. Für die Widerlager werde man geborgenes Natursteinmaterial verwenden. Die kleinen Sockel werden wieder aufgerichtet, so dass das neue Bauwerk ähnlich aussehen werde wie das Alte. Bei der Wunstorfer Straße seien zwei Zufahrtsmöglichkeiten hoch ins Gleis zu schaffen, weil im Gleis auch viele Arbeiten ausgeführt werden müssen. Dafür werden eine Rampe auf der Südseite und eine Rampe auf der Nordseite errichtet. Die Rampe auf der Nordseite sei aufgrund eines Hinweises der Verwaltung weiter zur Straße hin verlegt worden und habe eine kleine Baustelleneinrichtungsfläche, die außerhalb des geplanten Flüchtlingswohnheims liegen werde. Bei allen Arbeiten seien Bereitstellungsflächen erforderlich, auf denen die Beprobung für die abfalltechnische Bewertung erfolge. Ursprünglich war diese Fläche auf dem Parkplatz des ehemaligen Conti-Geländes gegenüber der Wasserstadt Limmer geplant. Diese Fläche sei für ein Flüchtlingswohnheim vorgesehen, so dass man in Abstimmung mit der Stadt eine alternative Fläche gefunden habe. Bei dem Bauwerk Davenstedter Straße handele es sich um eine Dreifeldbrücke. Das Bauwerk werde als Einfeldbrücke neu errichtet, weil es bei dem Straßenumgriff schwierig sei, zusätzliche Gründungselemente einzubringen. Es sei eine wirtschaftliche Lösung und schaffe im unteren Bereich etwas mehr Verkehrsfreiheit für die Fußgänger und Radfahrer. Bei den Rampen habe es kleine Veränderungen zur Ursprungsplanung gegeben, die mit der Stadt noch abgestimmt werden. Das Bauwerk an der Fösse sei sehr schiefwinklig und habe dadurch im Grundriss eine recht komplizierte Geometrie. Bei den Untersuchungen habe man festgestellt, dass die Widerlager erhalten bleiben können. Es sei vorgesehen, nur die Stahlüberbauten der Brücke zu erneuern. Dadurch entstehe eine relativ kurze Bauzeit. Für die Zeit der Bauarbeiten sei in der

Ursprungsplanung eine komplette Verrohrung der Fösse im Baubereich vorgesehen gewesen. Man habe jetzt in Abstimmung mit der Verwaltung eine Lösung gefunden, die den Eingriff in die Fösse minimiere. Im Bereich der Rampe werde es für sechs Wochen eine Verrohrung geben müssen. Im Bereich der Brücken, in denen Arbeiten ausgeführt werden müssen, werde es eine Abdeckelung geben, so dass sich die hydraulischen Verhältnisse für den Bauzustand nicht wesentlich verändern. Es sei geplant, im zweiten Halbjahr 2016 mit den Arbeiten an allen vier Brücken gleichzeitig zu beginnen, wobei die Fösse durch die kürzere Bauzeit erst im Frühjahr 2017 vorgesehen sei. Bei den anderen drei Brücken beginnen die wesentlichen Arbeiten im Winter 2016. Im Februar 2017 werde es die ersten großen Sperrpausen für die Gleisbauarbeiten und Rammarbeiten geben. Im Frühjahr 2017 soll der Abriss und im Anschluss der Neubau erfolgen. Die Arbeiten werden bis zum Frühjahr 2018 andauern. Der Einbau der neuen Überbauten sei am Osterwochenende 2018 geplant. Danach werden noch Restarbeiten ausgeführt. Die Arbeiten werden im Sommer 2018 beendet sein. Bei der Bahn gäbe es ein Regime, um Sperrungen auf den Strecken rechtzeitig anzumelden. Man habe bereits mehrere Blöcke an Sperrpausen taggenau definiert und angemeldet. In 2017 gäbe es vier Wochenenden, an denen teilweise Vollsperrungen der Straßen und teilweise halbseitige Sperrungen der Straßen erforderlich seien. Für die Hauptbauzeit sei eine einspurige Verkehrsführung mit Ampelregelung unter den Brücken vorgesehen. Außerdem solle ein Gehweg vorgehalten werden, der mit einem Bauzaun zur Baustelle gesichert sei. In der Sperrpause am Osterwochenende in 2018, in der die Überbauten eingebaut werden, werde der Endzustand für das Bauwerk hergestellt. Die Verkehrseinschränkungen für die Brücken seien untersucht worden. Die Vorstellung werde Herr Gerstenberger übernehmen.

Herr Gerstenberger stellte anhand einer Präsentation im Auftrag von SHP Ingenieure die verkehrliche Untersuchung zum Thema der Brückenerneuerung vor. *(Die Präsentation ist als pdf-Datei im SIM hinterlegt)* SHP Ingenieure sei von der DB Projektbau GmbH beauftragt worden. Er wollte in Bezug auf die Bauphasen die Auswirkungen auf die verschiedenen Verkehrsarten erläutern. Bei den wesentlichen Bauphasen, die Auswirkungen auf das verkehrliche Geschehen im Bereich der Güterumgehungsstrecke haben, handele es sich zum einen um die Rammarbeiten, die im Frühjahr 2017 stattfinden werden und ca. 3 mal 3 Tage zu einem relativ starken Eingriff in den Verkehrsfluss führen werden, weil es zu Sperrungen komme. Zum anderen stelle der Abriss der alten Brücken und der Einschub der Hilfsbrücken ebenfalls einen starken Eingriff dar. Des Weiteren habe man die Bauphase, die sich über zwölf Monate erstrecken werde und die mit Einschränkungen für den Verkehr verbunden sei. Für den KFZ-Verkehr seien in Abstimmung mit der Stadtverwaltung die Grundlagen für die Verkehrsuntersuchung erhoben worden. Durch die Untersuchungen zur Wasserstadt Limmer würden relativ aktuelle Zahlen zur Verfügung stehen, so dass die erforderlichen Daten über die Zusammenhänge des Verkehrsflusses und die Größenordnung vorhanden seien. In der Phase 1, der Sperrung für die notwendigen Rammarbeiten im Februar 2017, werde es im Wesentlichen zu Sperrungen der Wunstorfer Straße an insgesamt 9 Tagen kommen. Im Verlauf der Davenstedter Straße und dem Fösse Grünzug komme es zu Einschränkungen. Hinzu kommen die Maßnahmen der infra im Zuge der Badenstedter Straße, die zu einer einspurigen Verkehrsführung während der Phase 1 führen werden. Ein Umleitungsverkehr sei aus diesen Gründen notwendig. Für die Wunstorfer Straße sei eine direkte Umleitung über Eichenbrink/Zimmermannstraße vorgesehen. Auf der Badenstedter Straße und der Davenstedter Straße sei eine Wechselrichtung vorgesehen, d.h. über die eine Straße könne man in Richtung Innenstadt und über die andere stadtauswärts fahren. Es sei eine Bedingung der Stadt gewesen, dass während der Sperrungen immer zwei Möglichkeiten vorhanden seien, in jede Richtung fahren zu können. Eine Überprüfung unter Leistungsfähigkeitsaspekten sei durchgeführt worden. Für die Knotenpunkte erreiche man ausreichende Verkehrsqualitäten. Phase 2 sei der Einhub der Hilfsbrücken und mit zwei Vollsperrungen verbunden. Die Wunstorfer Straße und die Davenstedter Straße würden während der fünf Tage nicht zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig seien die Maßnahmen der infra dann abgeschlossen und man habe wiederum zwei Möglichkeiten in Richtung Osten und Westen fahren zu können. Umleitungen werde es zum einen über den Eichenbrink und zum anderen über die Badenstedter Straße geben. Auch hier sei die Leistungsfähigkeit überprüft worden. Das Ergebnis sei im Wesentlichen dasselbe gewesen, da die Umleitungen denen der Phase 1 entsprechen. In der eigentlichen Bauphase von Mai 2017 bis April 2018 würden sich Einschränkungen an den einzelnen Brückenbauabschnitten ergeben. Vollsperrungen seien nicht notwendig. Es werden Baustellenampeln eingerichtet, so dass die Baustellen immer wechselseitig von KFZ befahren werden können. Der Radverkehr werde gleichzeitig und ebenfalls wechselseitig durch die Baustelle geführt. Gleichzeitig werde es für Fußgänger die Möglichkeit geben, die Baustelle queren zu können. Für den Schwerverkehr würde sich eine besondere Anforderung ergeben. Aufgrund der eingeschränkten Tragfähigkeit der Brücke am Eichenbrink sei eine Umleitung über die Südfeldstraße und die Carlo-Schmid-Allee vorgesehen. In Bezug auf den ÖPNV laufe eine entsprechende Anfrage. In Phase 2 seien keine Einschränkungen mehr für die Stadtbahn der Linie 9 vorhanden. Für die Anlieger in Richtung Zentrum gäbe es keine Einschränkungen, weil der maßgebliche Knotenpunkt erhalten bleibe. Verkehre, die aus dem Bereich Ahlem kommen, würden eine Alternative benötigen. Diese sei bereits heute über den U-Turn im Knotenpunkt der Anschlussrampe zum Westschnellweg gegeben. Änderungen in der Lichtsignalsteuerung und in der Knotenpunktgeometrie seien nicht vorgesehen. Für den Bereich der Wunstorfer Straße werde für den Rad- und Fußverkehr eine Umleitung über den Schleusengrund Richtung Harenberger Straße beschildert. Alternativ könne man durch das Wohngebiet zur Wunstorfer Straße gelangen. Im Bereich Fösse Grünzug gäbe es Alternativen, die entsprechend beschildert werden sollen. Er wies darauf hin, dass der Grüne Ring im Bereich der Ziegelstraße verlaufe. Es sei vorgesehen, dauerhaft eine umleitende Beschilderung vorzunehmen, so dass der Anschluss bezüglich des Freizeitverkehrs Grüner Ring erhalten bleibe. In Phase 3 würden im Wesentlichen die Umleitungsempfehlungen erhalten bleiben. Grundsätzlich seien die Brücken für den Rad- und Fußverkehr aber mit Einschränkungen querbar. Für diese beiden Verkehrsarten werde es Informations- und Umleitungstafeln geben. Durch die Sperrung der Davenstadter Straße in Phase 1 und 2 sei die Buslinie 120 betroffen. Sie werde über die Südfeldstraße und die Carlo-Schmid-Allee einen anderen und längeren Fahrweg einschlagen, der im Fahrplan zu kleinen Verzögerungen führen könne. Eine Abstimmung mit der üstra sei erfolgt. Für die RegioBus-Linie 700 sei ebenfalls eine Umleitung notwendig. Es handele sich um die gleiche Umleitung, die auch für den KFZ-Verkehr vorgesehen sei. Während der Phase 3 seien Einschränkungen nur in Form längerer Wartezeiten durch den wechselseitigen Baustellenverkehr vorhanden. Die Handlungsempfehlungen umfassen die Beschilderung der Umleitungen für alle Verkehrsteilnehmer entsprechend der jeweiligen Umleitung, die punktuellen Anpassungen der Lichtsignalanlagen entsprechend des Verkehrsaufkommens, die sichere Führung von Rad- und Fußgängerverkehr im Baustellenbereich und die frühzeitige Information über die Einschränkungen.

Ratsherr Hanske sagte, dass die Brücken teilweise unter Denkmalschutz stehen würden. Er fragte, warum die alten Geländer nicht weiterverwendet werden. Die Geländer würden einen passablen Eindruck machen und ein besonderes Charakteristika der Brücken darstellen. Er hielt es für wünschenswert alte Bautechnik in der Stadt zu erhalten.

Ratsherr Mineur bezog sich auf den U-Turn, der notwendig sei, um die Auffahrt zum Schnellweg zu erreichen. Er fragte, wie lange der U-Turn dort notwendig sei. Er wollte außerdem wissen, ob daran gedacht worden sei, dass die Zufahrt nach Limmer auch über die Kirchhöfnerstraße möglich sei. Er erläuterte, dass er den Vortrag bereits im Bezirksrat Limmer gehört habe. Es sei eine umfangreiche Dokumentation verteilt worden. Er regte an, dass man die Dokumentation auch an die Mitglieder des Bauausschusses verteilen solle.

Herr Krontal antwortete, dass man die Geländer begutachtet habe. In der Regel entsprechen alte Geländer nicht den statischen Anforderungen der heutigen Baunorm. Die Geländer müssten umfangreich ertüchtigt werden. In Abstimmung mit der Verwaltung habe man sich entschieden, ein neues Geländer zu planen. Das Geländer werde speziell ausgeformt sein. Es könne die Details nicht so aufnehmen wie im Bestand, weil es sich nicht um ein schmiedeeisernes Geländer handeln werde. Es werde ein Vollstahlgeländer, das die Gestaltungselemente wie zum Beispiel die Proportionen aufnehmen werde. Auf allen vier Brücken sollen die gleichen Geländer errichtet werden, so dass man einen Wiedererkennungswert im Stadtbild erreiche.

Herr Gerstenberger erläuterte, dass der U-Turn in den Zeiträumen der Vollsperrung erforderlich sei. Grundsätzlich werde eine Beschilderung aber während des gesamten Zeitraums vorhanden sein. Es handele sich um ein Angebot. Alternative Fahrtrouten seien vorhanden und werden von Anwohnern auch genutzt werden. Man weise eine Route aus, die auch für große Fahrzeuge geeignet sei.

Frau Henseleit von der DB Projektbau wies darauf hin, dass sie die angesprochene Dokumentation in Form einer Tischvorlage dabei habe und auslegen werde.

Ratsherr Engelke sagte, dass bei den Brücken eine dabei sei, die eine lichte Höhe von 3,85 m haben würde. Er war der Auffassung, dass es sinnvoll sei, die lichte Höhe anzupassen, wenn man die Brücke sowieso anfassen würde. Er fragte, ob darüber nachgedacht worden sei, die Straße abzusenken, um auf eine bessere lichte Höhe zu kommen.

Ratsherr Wruck sagte, dass die Brücken über 100 Jahre alt seien. Er interessierte sich dafür, wie lange die Strecken von den schweren Güterzügen noch befahren werden können, wenn die Brücken nicht erneuert werden.

Herr Krontal antwortete, dass es 2012 vor Beginn der Vorplanung eine grundsätzliche Anfrage an die Verwaltung gegeben habe. Im Rahmen dieser Anfrage hätte ein Verlangen auf Veränderung der lichten Höhe geäußert werden müssen. Für keine der Brücken sei ein Veränderungswunsch geäußert worden. Die Bahn habe sich daher am Bestand orientiert. Die Aufgabe, eine Absenkung der Straße zu planen, habe nicht bestanden. Prinzipiell sei eine Absenkung im Nachhinein möglich. Er erläuterte, dass alle Brücken regelmäßig geprüft werden müssen. Sie würden alle sechs Jahre einer Hauptprüfung unterzogen. Bei der Schadensfeststellung werde prognostiziert, wie sich der Schaden weiterentwickeln werde. Bei den Stahlbrücken habe man in der Regel ein großes Problem mit dem Korrosionsschutz, weil dieser bei den alten Brücken nicht immer vollumfänglich funktioniere. Diese Probleme habe man bei allen vier Bauwerken. Bei der Wunstorfer Straße zum Beispiel gäbe es umfangreiche Nachrechnungen. Die Streckenbelastung durch die schweren Güterzüge führe zu Ermüdungserscheinungen des Stahls. Bei der Wunstorfer Straße habe man eine Restnutzungsdauer bei der derzeitigen Belastung von fünf oder sechs Jahren.

Ratsherr Hillbrecht erschien eine lichte Höhe von 4 m als angemessen. Die Brücken seien 110 Jahre alt. Damals hätten andere Verhältnisse im Schienen- und Straßenverkehr geherrscht. Er wollte wissen, warum die lichte Höhe nicht auf 4 m aufgestockt worden sei. Er fragte nach den Beweggründen der Verwaltung. Er bezog sich auf die Darstellung der Leistungsfähigkeit und Qualitätsstufen der Knotenpunkte während der Bauphase. Er vermisste eine Prognose für die Baustellenampeln im Brückenbereich. Auch dort würden Wartezeiten für den Individualverkehr entstehen. Er fragte, ob berechnet worden sei, wie lang die Wartezeiten ausfallen können und welche Qualitätsstufen erreicht werden.

Herr Bode betonte, dass man auf der Westseite durchaus alternative Verkehrsführungen habe, die unbeschränkt in der lichten Höhe seien. Hätte man die Brücken in der lichten Höhe verändert, würde es sich um eine beidseitige Veranlassung handeln. In diesem Fall wäre es zu einer Kostenteilung für die Erneuerung der Brücken gekommen. Für die Stadt wäre es sehr teuer geworden. Eine spätere Absenkung der Straßen würde bedeuten, dass man Leitungen tiefer legen müsse. Das wäre ebenfalls mit hohen Kosten verbunden. Die Absenkung sei aber nicht zwingend erforderlich.

Herr Gerstenberger antwortete, dass die Qualität an den Baustellenampeln nicht nachgerechnet worden sei. Das Grundprinzip sei, dass man zwar durch die Baustellenampeln die Erreichbarkeit aller Punkte ermöglichen wolle, die Umleitungen für alle drei Phasen aber aufrechterhalten bleiben. Werde die Umleitung genutzt, stelle sich der gleiche Effekt ein wie bei einer Vollsperrung. Für die Umleitungen seien die Qualitäten und die Leistungsfähigkeit nachgewiesen worden. Man gehe davon aus, dass der Großteil des Verkehrs über die Umleitungstrecken laufen werde.

Ratsfrau Clausen-Muradian hatte es so verstanden, dass nur eine Brücke unter Denkmalschutz stehen würde. Sie ging davon aus, dass die Gestaltung des neuen Geländers mit dem Denkmalschutz unter Berücksichtigung der aktuellen Standards abgestimmt worden sei. Sie fragte, ob dieses Gelände auch für die drei Brücken, die nicht unter Denkmalschutz stehen würden, vorgesehen sei.

Herr Krontal antwortete, dass nur die Brücke Wunstorfer Straße unter Denkmalschutz stehen würde. Für dieses Bauwerk gäbe es einen Antrag zur denkmalrechtlichen Genehmigung der Änderung der Anlage, das heißt zum Rückbau der Anlage und zur denkmalrechtgerechten Erneuerung. Eine Bestätigung liege vor. Die Änderungen seien im Vorfeld mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt worden. Es gäbe einen Vorschlag zur Geländergestaltung. Im weiteren Verlauf müsse dieser Vorschlag noch detaillierter dargestellt werden. Prinzipiell sei dem Vorgehen zugestimmt worden. Die Geländer für die vier Brücken müssen sowieso neu gebaut werden, so dass man sich im Sinne der Stadtgestaltung und trotz der etwas höheren Kosten für ein einheitliches Bild entschieden habe und alle vier Brücken das gleiche Gelände bekommen sollen.

Herr Weske bezog sich auf die südlich folgenden Brücken auf den Kirchstücken, Badenstedter Straße, die Überführung der S-Bahn-Strecke nach Hameln und Körtingsdorfer Weg. Er vermutete, dass sie ähnlich alt seien, wie die Brücken, die jetzt zur Erneuerung anstehen. Er wollte wissen, ob damit zu rechnen sei, dass diese Brücken kurze Zeit später auch erneuert werden müssen.

Herr Krontal antwortete, dass es das Vorhaben Brückenserie 2 mit der Erneuerung der vier vorgestellten Brücken geben würde. Weitere Planungen der DB Netz AG seien ihm nicht bekannt.

Herr Bode berichtete, dass die Verwaltung keine Kenntnis davon habe, dass weitere Brücken erneuert werden sollen. Eine Meldung der DB Netz AG liege nicht vor.

Frau Hochhut fragte, ob sie es richtig verstanden habe, dass das alte hübsche Gelände nicht mehr weiter verwendet werde, sondern ein neues hergestellt werde.

Herr Krontal antwortete, dass die Brücken ein neues Gelände bekommen werden. Sein Büro habe den Auftrag, die Bauwerke zu planen. Er hatte keine Kenntnis darüber, was mit dem alten Gelände passieren werde.

Ratsherr Dette ergänzte, dass die Wunstorfer Straße in der Nähe der Wasserstadt sei. Nach seinem Wissen werde über eine Lärmschutzwand auf der Brücke nachgedacht. Er stellte die Frage in den Raum, was man in den Denkmalschutz investieren wolle, wenn am Ende wie bei der Badenstedter Straße eine solche Lärmschutzwand aufgestellt werde.

- **Repräsentativerhebung**

Stadtbaurat Bodemann teilte mit, dass zum Thema Repräsentativerhebung berichtet werden solle. Die Befragung werde turnusmäßig durchgeführt. Diesbezüglich müssen Satzungen durch den Rat beschlossen werden. Die Ankündigung der anstehenden Aufgaben und der Inhalt der Befragung werden durch Frau Dr. Kaiser erläutert.

Frau Dr. Kaiser berichtete, dass man kurz nach den Sommerferien wieder eine Repräsentativerhebung starten werde. Es werden Fragebögen an Einwohnerinnen und Einwohner versandt. In den Fragebögen werde die Zufriedenheit der Menschen mit der gesamtstädtischen Situation abgefragt. Es werden aber auch Fragen zu verschiedenen Aspekten in den jeweils bewohnten Stadtteilen und der Innenstadt gestellt. Anlass für die Berichterstattung im Ausschuss sei die Satzungsdrucksache, die am 25.06.2015 zur Beratung im Rat anstehe. Man habe das hohe Interesse, eine gute Repräsentativität der Ergebnisse zu erzielen. Aus diesem Grund werde nicht nur eine Stichprobe bei der deutschen Bevölkerung gezogen, sondern auch bei der Migrationsbevölkerung. Würde man sich auf eine Stichprobe beschränken, wäre die Migrationsbevölkerung unterrepräsentiert, weil diese sich der Erfahrung nach nicht so rege an Befragungen beteiligen, wie dies bei der deutschen Bevölkerung der Fall sei. Die letzte Erhebung zum Thema Zufriedenheit sei 2011 durchgeführt worden. Damals sei die Formulierung zur Stichprobenziehung in der Satzung noch nicht so explizit gefasst gewesen. Aus rechtlichen Gründen müsse die Satzung neu gefasst, bzw. dahingehend geändert werden, dass zwei Stichproben gezogen werden. Außerdem werde der Befragungszeitraum etwas weiter gefasst, um bei kommenden Befragungen flexibler zu sein. In der wiederkehrenden Repräsentativerhebung werde immer die Frage nach der Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen gestellt. Die Kardinalfrage sei die Frage nach der Wohn- und Lebenszufriedenheit im gesamtstädtischen Zusammenhang. Es werde außerdem nach der Nutzung von Verkehrsmitteln und der Zufriedenheit mit dem eigenen Stadtteil gefragt. Die Fragen werden aufgesplittet in bestimmte Lebensbereiche. Dabei handele es sich zum Beispiel um die Zufriedenheit mit den Park- und Grünflächen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, dem Radwegenetz, Sauberkeit von Straßen und Plätzen, Sportanlagen und Schwimmbädern und Nutzung der verschiedenen Verkehrsmittel. Im Zusammenhang mit der Bewertung der Innenstadt stelle man auch die Frage, zu welchem Zweck man die Innenstadt besucht habe. Allgemein werde festgestellt, dass nicht nur das Einkaufen in der Innenstadt von Bedeutung sei, sondern dass es eine Kombination von unterschiedlichen Tätigkeiten gäbe. Die Zufriedenheit mit der Innenstadt werde mit unterschiedlichen Aspekten abgefragt. Zum Beispiel beziehe man sich auf Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit mit den unterschiedlichen Verkehrsarten, kulturelle Angebote und Angebote von Sitz- und Parkplätzen. Das Thema Online-Einkauf sei in einigen Fragen neu gefasst worden, um diesen neuen Trend abbilden zu können. Die Einschätzung, welche Einsparungsmöglichkeiten die Bürgerinnen und Bürger sehen würden, wo die Leistungen so erhalten bleiben oder aufgestockt werden sollen, werde mit einer Vielzahl von Aspekten abgefragt, wie zum Beispiel dem Ausbau der Ganztagschulen, dem Ausbau der Fahrradwege, Sportstätten, Straßenunterhaltung und der Unterstützung kultureller Vereine. Sie berichtete, dass man immer einen guten Rücklauf der Fragebögen habe und hoffte, dass man die Ergebnisse auch für die Stadtteile und die sozioökonomischen Merkmale differenziert werde darstellen und Informationen liefern können. Das gesamtstädtische Ergebnis und der Vergleich mit den Jahren zuvor, in denen Erhebungen durchgeführt

worden seien, solle im Februar 2016 zur Verfügung stehen. Im Herbst 2016 werde es die Ergebnisse für die Stadtteile geben und für die Zielgruppen, also für soziodemografische Gruppen, die man über die Merkmale, die abgefragt werden, ermittele.

Frau Hochhut fragte, wer die Fragebögen zur Beantwortung zugeschickt bekomme.

Frau Dr. Kaiser antwortete, dass Stichproben aus dem Einwohnermelderegister gezogen werden. Die Ziehung erfolge nach dem Zufallsprinzip. Die Teilnahme sei freiwillig. Man sei darauf angewiesen, dass die Menschen mitmachen. Die Verwaltung betreibe einen großen Aufwand, insbesondere in Zusammenhang mit Migrantenverbänden und –gemeinden, um bei der Personengruppe einen möglichst hohen Rücklauf der Fragebögen zu erreichen.

Ratsherr Engelke wies darauf hin, dass die Ergebnisse kurz vor der nächsten Kommunalwahl zur Verfügung stehen werden. Es seien viele Themen aufgelistet worden, nach denen gefragt werde. Er ging davon aus, dass es 30 bis 45 Minuten dauere, die Fragen alle zu beantworten und sich dadurch die Zahl der Rückläufer minimiere. Er wolle wissen, welcher Zeitaufwand auf den Einzelnen zukomme. Schwimmbäder seien auch als Thema benannt worden. Die Verwaltung habe vor kurzem mit sehr großem Aufwand eine Befragung in Bezug auf Schwimmbäder durchgeführt. Er fragte, ob man die Antworten nicht heranziehen und sich diese Fragen sparen könne.

Ratsherr Wruck wollte wissen, wie viele Fragebögen versandt werden, um eine repräsentative Aussage zu erreichen. Er war skeptisch, was die Unterscheidung zwischen der deutschen Bevölkerung und der Migrantenbevölkerung angehe, weil nicht klar sei, wer Migrant sei. Viele Migranten hätten die deutsche Staatsbürgerschaft. Er wollte wissen, ob man bei der Auswahl nach dem Namen gehe und lediglich vermute, dass jemand Migrant sei.

Frau Dr. Kaiser antwortete, dass das Thema Zeitaufwand bei solchen Befragungen ein wichtiges Thema sei. Man lege bei den Fragebögen immer großen Wert darauf, dass möglichst viele Ankreuzfragen enthalten seien. Man gehe davon aus, dass der Zeitaufwand ca. eine halbe Stunde betrage. Bei den Repräsentativerhebungen habe man eine Rücklaufquote von 40 % und mehr. Die Erhebung sei in Hannover ein gut eingeführtes Instrument. Die meisten Einwohner würden sich gerne beteiligen. Durch immer wiederkehrende gleich gestellte Fragen in der Repräsentativerhebung sei eine lange Zeitreihe ermöglicht, aus der Entwicklungen in der jeweiligen Einschätzung sichtbar werden. Das sei ein Grund dafür, dass man einige Fragen nach wie vor stellen sollte, auch wenn bereits spezielle Befragungen durchgeführt worden seien. Die speziellen Befragungen seien umfangreicher und differenzierter zu den einzelnen Aspekten. Die Anzahl der Fragebögen, die versandt werden, betrage zwischen 10.000 und 12.000 Exemplaren. Das komme darauf an, wie die Stichprobe gezogen werden müsse. Im Einwohnermelderegister habe man genaue Möglichkeiten, Menschen mit Migrationshintergrund zu identifizieren. Eine Suche nur über Namen wäre zu ungenau. Man könne erkennen, wer die deutsche und eine weitere Staatsbürgerschaft oder nur eine andere Staatsbürgerschaft habe.

Ratsherr Engelke wollte wissen, ob der Fragebogen der Landesdatenschutzbeauftragten vorgelegt werden müsse.

Frau Dr. Kaiser antwortete, dass man sehr eng mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Hannover zusammenarbeite. Beim Land sei man bisher nicht vorstellig geworden. Die Landesdatenschutzstelle sei in Bezug auf die Satzungen in engem Kontakt mit der städtischen Statistikstelle und dem städtischen Datenschutzbeauftragten. Bei den Satzungen sei eine Abstimmung erforderlich und diese werde auch vorgenommen.

Ratsherr Blaschzyk wies darauf hin, dass die Region im Moment ihre Bürger befrage, um die Probleme der Abfall- und Müllpolitik in den Griff zu bekommen. Er fragte, warum es bei der Stadt Hannover nicht möglich sei, die Befragung online durchzuführen, so wie die Region es mache. Dadurch erreiche man einen größeren Kreis an Bürgern und insbesondere an jüngeren Bürgern. Er wollte wissen, ob das nicht eine Alternative zur Post sei.

Frau Dr. Kaiser erläuterte, dass man in der Stadt das Online-Panel habe, das Online-Befragungen beinhalte. Es seien auch schon Telefon-Befragungen durchgeführt worden. Vor fünf Jahren habe es zum Beispiel eine Befragung zum Thema Kleingärten gegeben. Bei Online-Befragungen habe man große Probleme, die Repräsentativität der Ergebnisse zu gewährleisten. Beim städtischen Online-Panel werde eine vorher festgelegte Personengruppe, die repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sei, befragt. Bei Online-Befragungen ohne eine vorherige Auswahl sei die Herstellung der Repräsentativität mit einem enormen Aufwand verbunden, oder gar nicht zu organisieren. Aus diesem Grund habe man bisher davon abgesehen. Auch sei bei Online-Befragungen das Problem gegeben, dass man insbesondere die Älteren damit nicht anspreche.

- **Ausstellung**

Stadtbaurat Bodemann berichtete, dass im Foyer der Bauverwaltung zurzeit zwei Ausstellungen laufen würden. Zum einen werde eine Wanderausstellung des Landes gezeigt. Es handle sich um die Ergebnisse der Auslobung des niedersächsischen Staatspreises Architektur. Unter den zehn erstplatzierten Arbeiten zum Thema Wohnen seien sechs Projekte aus der Landeshauptstadt. Es konnten sich Projektträger bewerben, die ungewöhnliche Wohnprojekte präsentieren wollten. Den ersten Preis habe das hannoversche Projekt Hanomag erhalten. Außerdem werde eine Auswahl von Arbeiten aus dem deutschen Städtebaupreis-Wettbewerb aus dem letzten Jahr ausgestellt. Das Projekt Hanomag sei auch unter den belobigten Arbeiten des deutschen Städtebaupreises. Man sei der Meinung gewesen, dass die guten Platzierungen ein Argument sein könnten, die Wanderausstellung nach Hannover zu holen. Die Ausstellungen seien noch bis Ende Juni zu besichtigen.

7. Anfragen und Mitteilungen

Frau Hochhut sagte, dass man der Zeitung habe entnehmen könne, dass die Bahn den ZOB bebauen möchte. Es habe vor längerer Zeit im Bauausschuss eine Vorstellung gegeben, wie man eine Bebauung des Geländes gestalten könne. Sie fragte, was die Verwaltung dazu mitteilen könne.

Stadtbaurat Bodemann wies darauf hin, dass es sich um eine Anhörung gehandelt habe zu dem Thema der Zukunft des Lister Dreiecks. Aus der Immobilienwirtschaft habe es Vorstellungen zur Bebauung unter unterschiedlichen Gesichtspunkten gegeben. Es gäbe für das Grundstück seit längerer Zeit einen Bebauungsplan. Sowohl die Verwaltung als auch der Rat seien der Meinung, dass man das Grundstück bebauen könne. Es gäbe immer wieder Nachfragen von Interessenten zu einer möglichen Bebauung. Derzeit laufen Gespräche, zu denen er im öffentlichen Teil der Sitzung nichts Näheres berichten könne. Er ging davon aus, dass die zuständige Liegenschaftsverwaltung den Rat unterrichten werde, wenn es zu einem Vertragsabschluss komme.

Ratsherr Engelke sagte, dass heute in mehreren Zeitungen drüber berichtet wurde, dass das Musikfest für Blinde nicht stattfinden könne, weil die Verwaltung drei Wochen zuvor

mitgeteilt habe, dass für die Bühne ein Bauantrag fehlen würde und eine Genehmigung drei Monate dauern würde. Der Stadtsprecher habe mitgeteilt, dass das Sicherheitskonzept nicht genehmigungsfähig sei. Durch die Absage soll ein Schaden von 20.000 Euro entstanden sein. Er bat die Verwaltung um Stellungnahme.

Stadtbaurat Bodemann erläuterte, dass es sich um eine Veranstaltung des Blindenverbandes Niedersachsen gehandelt habe. Er berichtete, dass der Blindenverband die Position der Verwaltung und das Erfordernis der Genehmigung der Veranstaltung verstanden habe. Dem Verband sei nicht bekannt gewesen, dass man für Bühnenkonstruktionen Baugenehmigungen benötige. Der Veranstalter habe die Veranstaltung von sich aus abgesagt. Laut Berichterstattung der Presse mache die Verwaltung das Veranstaltungswesen kaputt. Das entspreche aber nicht den Tatsachen. Es habe im Veranstaltungsbereich in den letzten Jahren einige Vorfälle gegeben. Die Verwaltung stoße deshalb auf Verständnis bei den Veranstaltern, wenn notwendige Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig vorliegen und eine Genehmigung deshalb nicht erteilt werden könne, weil keiner die Verantwortung übernehmen wolle, wenn etwas passiere. Ein weiterer Fall sei das Holi-Fest gewesen, das dann in Mellendorf stattgefunden habe. Die Mellendorfer Anlage, auf der man das Fest dann veranstaltet habe, sei lärmunempfindlicher, als der Standort, der in Hannover vorgesehen gewesen sei. Der Veranstalter sei kurzfristig nicht in der Lage gewesen, bestimmte Lärmwerte einzuhalten, so dass bereits aus diesem Grund ein Standortwechsel stattgefunden habe. Bei der Anlage in Mellendorf handele es sich um ein Spaßbad.

Ratsherr Engelke erzählte, dass er gefragt worden sei, ob man bei größeren Gartenpartys vorab ein Lärmgutachten erstellen müsse. Er wollte wissen, wo die Grenzen seien. Er fragte außerdem nach, ob die Absage der Veranstaltung des Blindenverbandes an der Bühne oder am Lärm gelegen habe.

Stadtbaurat Bodemann antwortete, dass private Feiern keines Lärmgutachtens bedürfen. In diesen Fällen regle sich das gegebenenfalls unter Nachbarn, wenn die Feier zu laut sei. Bei öffentlichen Veranstaltungen bewege man sich im öffentlichen Recht und müsse die Regelungen der niedersächsischen Bauordnung, der Versammlungsstättenrichtlinie und des Lärmschutzes einhalten.

Ratsherr Engelke fragte, wie es sich bei Straßenfesten verhalte, die oft durch die Anwohner organisiert werden.

Stadtbaurat Bodemann antwortete, dass eine Straßensperrung beantragt werden müsse. Für die Beschilderung der Sperrung müsse eine Gebühr entrichtet werden. Es handele sich um eine Veranstaltung im öffentlichen Bereich. In der Regel habe man bei solchen Festen mit der Lautstärke keine Probleme.

Ratsherr Hellmann übernahm die Sitzungsleitung.

Ratsherr Blaschzyk sagte, dass heute in der Zeitung zu lesen gewesen sei, dass im Stadtbezirksrat Mitte eine Drucksache abgelehnt worden sei, in der es um den Verkauf des Grundstücks Seelhorststraße gegangen sei. Er fragte, wie die Verwaltung die Ablehnung bewerte und wie es mit dem geplanten Projekt weitergehe. Er wollte außerdem wissen, wie der Bedarf an Wohnungen im Luxussegment bewertet werde. Er fragte vor dem Hintergrund, dass im sogenannten Mosaik Eilenriede im Zooviertel noch zahlreiche Wohnungen zum Verkauf und zur Miete freistehen würden.

Stadtbaurat Bodemann antwortete, dass die Drucksache in den Zuständigkeitsbereich des Dezernats V falle. Er ging davon aus, dass die Drucksache jetzt dem Ausschuss für

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten vorgelegt werde. Der Ausgang der Beschlussfassung durch die Ratsgremien sei offen. Die Ausschreibung für das Projekt in der Seelhorststraße habe sich auf das öffentliche Grundstück bezogen. Es handele sich um ein kleines Projekt, so dass die Verwaltung keine Auflagen hinsichtlich eines Anteils an gefördertem Wohnungsbau erteilt habe. Es haben sich mehrere Interessenten für das Grundstück beworben. Die Tatsache, dass es mehrere Bewerber für das Projekt Wohneigentum in dem Stadtteil gegeben habe, zeige, dass sich der Markt für Wohneigentum im frei finanzierten Bereich interessiere. Bei dem Projekt Mosaik handele es sich um ein Mietprojekt und in der Seelhorststraße gehe es um Wohneigentum. Die Marktnachfrage sei bei beiden Projekten unterschiedlich. Er ging davon aus, dass es für Wohneigentum eine Nachfrage geben werde.

Ratsherr Hellmann übergab die Sitzungsleitung wieder an Ratsherrn Dette.

Ratsherr Hillbrecht bezog sich auf die Genehmigungspflicht von Bühnenanlagen. Er fragte, ob sich seit 2010 rechtlich etwas daran geändert habe, wann man Bühnenanlagen genehmigen lassen müsse.

Stadtbaurat Bodemann erläuterte, dass sich nach 2010 in Niedersachsen die Bauordnung geändert habe. Seit 2012 gäbe es die novellierte Bauordnung. Grundsätzlich seien Bühnenanlagen als Teil des Komplexes fliegender Bauten genauso wie Veranstaltungen genehmigungspflichtig. Das Veranstaltungsrecht sei immer mal wieder Veränderungen unterworfen. Die Veränderungen im Veranstaltungsrecht durch die neue Bauordnung seien nicht so gravierend, dass es Änderungen bei der Genehmigungspflicht gegeben habe. Im Veranstaltungswesen gäbe es vor dem Hintergrund der Ereignisse in Duisburg vor fünf Jahren bei der Gesetzesanwendung ein deutlicheres Augenmerk auf das Einhalten von veranstaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Ratsherr Dette schloss die Sitzung um 17:15 Uhr.

Bodemann
Stadtbaurat

Stricks
Schriftführerin



Ausstellung Doppelt ausgezeichnet! 3.pdf Verkehrsgutachten Brückenerneuerungen.pdf



Vorstellung Brückenerneuerung.pdf